

## ORH-Bericht 2020 TNr. 23

### Initiative „Gesund.Leben.Bayern.“

#### **Jahresbericht des ORH**

Das seit 2005 bestehende Förderprogramm „Gesund.Leben.Bayern.“ hatte der ORH im Jahr 2008 erstmals geprüft. Die damals festgestellten Mängel hat das Gesundheitsministerium trotz Zusicherung seit 10 Jahren nicht abgestellt. Die Verpflichtung, den Fördervollzug korrekt zu gestalten und den effizienten Einsatz von Haushaltsmitteln sicherzustellen, wurde damit nicht erfüllt.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 7. Juli 2020  
(Drs. 18/8978 Nr. 2m)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, umgehend für den ordnungsgemäßen Vollzug des Förderprogramms Initiative "Gesund.Leben.Bayern." zu sorgen und eine Evaluation durchzuführen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

vom 7. Dezember 2020  
(G52g-A0756-2018/2-28)

Die Zentralisierung des Vollzugs aller am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) angesiedelten Förderprogramme sei mittlerweile abgeschlossen. Die Federführung des verwaltungsrechtlichen Vollzugs der Initiative Gesund.Leben.Bayern. (G.L.B.) liege seit dem 01.12.2019 beim zentralen Förderbereich des Rechtssachgebiets K1, das alle administrativen und rechtlichen Tätigkeiten abwickeln würde. Die für den Förderbereich zur Verfügung stehenden Stellen hätten alle mit qualifizierten Mitarbeitern besetzt werden können. Hierbei hätten auch insgesamt fünf Verwaltungsbeamte der 3. Qualifikationsebene für den zentralen Förderbereich gewonnen werden können. Dadurch werde der einheitliche Verwaltungsvollzug aller am LGL angesiedelten Förderprogramme entsprechend den Hinweisen des ORH sichergestellt. Ausdrücklich würde Folgendes beachtet:

- Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolge nunmehr nach den Vorgaben des Haushaltsrechts, insbesondere durch vertiefte Prüfungen und der Anforderung von

weiteren Unterlagen, insbesondere Belegen.

- Die Einhaltung des Vergaberechts würde in diesem Zuge ebenfalls kontrolliert und bei Verstößen entsprechend den Vorgaben des Finanzministeriums verfahren.
- Beantragte Personalausgaben würden nun im Rahmen der Antragstellung auf ihre Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hin überprüft. Hierfür werde eine fachliche Einschätzung eingeholt, um zu überprüfen, ob der angegebene Arbeitsaufwand und die vereinbarte Vergütung für die geförderte Tätigkeit angemessen sind. Das Ergebnis der Prüfung werde künftig in einem Prüfvermerk dokumentiert und entsprechende Festlegungen würden in die Zuwendungsbescheide aufgenommen werden.

Insgesamt sei festzustellen, dass sich die Neuorganisation der Förderprogramme unter Berücksichtigung der Hinweise des ORH in allen Rechnungsprüfungen der am LGL angesiedelten Förderprogramme bewährt habe.

Zwischenzeitlich sei auch die Vergabe für die Evaluation des Förderprogramms G.L.B. erfolgt. Die Vorlage eines Zwischenberichts sei im 1. Quartal 2021 geplant, die Vorlage des Abschlussberichts voraussichtlich im 3. Quartal 2021.

#### **Anmerkung des ORH**

Hinsichtlich der bisher ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung des Fördervollzugs wurde den Anliegen des ORH im Wesentlichen entsprochen. Er behält sich vor, deren Wirksamkeit ggf. zum Gegenstand weiterer Prüfungen zu machen.

Das Ergebnis der bereits begonnenen Evaluation des Förderprogramms bleibt abzuwarten.

#### **Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen** vom 17. Juni 2021

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, über das abschließende Ergebnis der Evaluation dem Landtag bis zum 30.11.2021 erneut zu berichten.